

Große Anfrage

der Fraktion GRÜNE

und

Antwort

der Landesregierung

**Weinbautradition in Baden-Württemberg – Zukunfts-
sicherung in Zeiten von Klimawandel und deregulierten
Weltmärkten**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Bestandsaufnahme

1. Wie haben sich seit 1985 die Anzahl und Fläche der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe im Weinbau in Baden-Württemberg entwickelt (getrennt ab 1995 nach konventionell wirtschaftenden Betrieben, biologisch wirtschaftenden Betrieben und Gesamtzahl der Betriebe)?
2. Wie hat sich seit 1985 die Weinanbaufläche in Steillagen entwickelt?
3. Wie hat sich seit 1985 die Anzahl der Weinbaugenossenschaften sowie die Menge des von Genossenschaften und des nicht durch Genossenschaften vermarkteten Weines entwickelt und welchen durchschnittlichen Literpreis beim Erzeuger sieht sie als erforderlich für eine rentable Bewirtschaftung durchschnittlicher baden-württembergischer Standorte für je konventionellen und biologischen Wein aus Nicht-Steillagen und für Steillagen an?
4. Wie begründet sie aktuell die Existenz von zwei staatlichen Weinbauinstituten in Baden-Württemberg?

II. Klimawandel – Auswirkungen auf den Weinbau

1. Welche Forschungen betreiben die staatlichen Weinbauinstitute und wissenschaftlichen Einrichtungen zu den Themen Klimawandel und biologischer Weinbau?
2. Wie haben sich in den Weinbauregionen Baden-Württembergs seit 1985 die Niederschlagsmengen im Durchschnitt sowie in den Extremwerten (Starkregen/extreme Trockenheitsphasen) entwickelt?

3. Gibt es Erfahrungen oder Forschungen darüber, ob bestimmte Rebsorten oder bestimmte Unterlagen gegenüber länger anhaltenden Trockenheiten besser geeignet sind als die derzeit in Baden-Württemberg im Regelfall verwendeten Sorten und Unterlagen?
4. In wie vielen und welchen Jahren seit 1985 wurde die gesetzliche Ausnahmeregelung zur Säuerung angewandt und das Säuern erlaubt und sieht sie einen Zusammenhang zwischen klimatischen Veränderungen und der Zunahme des Säuerungsbedarfs?
5. Welche relevanten Veränderungen haben sich im Weinanbau infolge des Klimawandels beim Befall durch Schädlinge, Pilzkrankheiten sowie bei Essigfäule entwickelt?
6. Wie beurteilt sie den Klimawandel im Hinblick auf die Weinwirtschaft, insbesondere mit Blick auf Auswirkungen auf die Weinqualität, die Vermarktungschancen und einen möglichen Imageverlust wegen notwendiger Eingriffe?
7. Wie beurteilt sie die langfristigen betriebswirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Weinbaubetriebe im Hinblick auf die Grundstückswerte der Rebflächen und die notwendigen erheblichen Zusatzkosten beim Anbau und Ausbau der Weine (Bewässerung, Hagelschutz, Bekämpfung von Reberkrankheiten)?
8. Wie verändert sich vor dem Hintergrund des Klimawandels der Einsatz von Pestiziden beim Einsatz pilzwiderstandsfähiger Rebsorten und wie beurteilt sie die Verwendung von – teils in Baden-Württemberg gezüchteten – Rebsorten, insbesondere unter Aspekten der biologischen Vielfalt?

III. Einfluss des Weinbaus auf die Kulturlandschaft und seine Bedeutung für den Tourismus und Naturschutz

1. Wie viele Übernachtungsgäste und wie viele Tagesgäste wurden zwischen 1985 und heute jährlich in den Weinbaugebieten in Baden-Württemberg gezählt?
2. Wie viele Weinbaubetriebe im Haupt- oder Nebenerwerb in Baden-Württemberg bieten Ferienwohnungen und/oder Gästebetten an?
3. Wie viele Weinlehrpfade sowie wie viele touristisch relevante und mit Weinbau verknüpfte Rad- und Wanderwege gibt es in Baden-Württemberg?
4. Wie beurteilt sie die Funktion des Weinbaus, insbesondere der Steillagenbewirtschaftung für Naturschutz, Tourismus und Freizeitaktivitäten in Baden-Württemberg?
5. Auf welche Weise hat sie den Tourismus im Land in Kombination mit Steillagenweinbau, Naturschutz und Produktmarketing entwickelt und wie soll dies weitergeführt werden?

IV. Förderprogramme, Vermarktung und EU-Richtlinien

1. Welche konkreten Maßnahmen will sie im Bundesrat oder auf EU-Ebene ergreifen, um die seitens der EU ab 2015 geplante teilweise oder ganze Aufhebung des Anbaustopps im Weinbau zu verhindern bzw. die Folgen abzumildern?
2. Wie beurteilt sie die Auswirkungen der EU-Weinmarktverordnung 479/2008 sowie deren Umsetzung über das deutsche Weingesetz im Jahr 2009 hinsichtlich Anbau und Vermarktung baden-württembergischer Weine – auch im Vergleich zu anderen Weinbauregionen in Deutschland sowie anderen EU-Staaten, insbesondere Frankreich, Spanien und Italien?
3. Welche Förderprogramme existieren für Weinanbau, -verwertung und -marketing mit je welchen Mindestförderbeträgen bzw. maximalen Förderbeträgen je Antragsteller sowie welchen Gesamtauszahlungsbeträgen je Programm seit 2000?

4. Wie viele Förderanträge wurden wegen Unterschreitung der Mindestinvestitionssumme abgelehnt und wie sieht das Verhältnis zwischen Antragstellung und Betriebsgröße aus (Grafik)?
5. Teilt sie die Ansicht, dass auch Nebenerwerbsbetriebe und kleine Familienbetriebe einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Weiterbestand der kulturhistorisch gewachsenen Weinbaulandschaft Baden-Württembergs liefert und daher entsprechend gefördert werden muss?
6. Welche Förderprogramme und welche Fördermöglichkeiten bestehen für Weinbaubetriebe, die auf biologischen Anbau umstellen wollen sowie für Weinbaubetriebe, die biologisch wirtschaften?
7. Wie wirkt sich nach ihrer Ansicht die geplante Änderung im EU-Bezeichnungsrecht auf die Vermarktungsmöglichkeiten der baden-württembergischen Weinbaubetriebe aus?
8. Sieht sie es als erstrebenswert an, das Struktur- und Qualitätsprogramm Baden-Württemberg auch für die Werbung im Binnenmarkt und nicht nur in Drittländern zu öffnen und wenn ja, wird sie hierfür eine entsprechende Initiative im Bundesrat und auf EU-Ebene ergreifen?

07.06.2010

Kretschmann, Pix
und Fraktion

Begründung

Der Anbau von Wein spielt in Baden-Württemberg seit vielen Jahrhunderten eine wichtige Rolle.

Neben der primären wirtschaftlichen Bedeutung ist der Weinbau als landschaftsprägende Bewirtschaftungsform mit langer kulturell bedeutender Geschichte und Handwerkstradition auch ein wichtiger Faktor für die touristische Attraktivität Baden-Württembergs. Tourismus ist ein wichtiger und unabdingbarer Wirtschaftsfaktor gerade im ländlichen Raum.

Die nicht flurbereinigten Lagen insbesondere im Steillagenweinbau besitzen für den Naturschutz eine besondere Bedeutung – als wärmebegünstigte Lagen sind sie zudem diejenigen Standorte, an denen sich im Zuge des Klimawandels mediterrane Arten besonders frühzeitig verbreiten.

Durch den Klimawandel und dessen spürbare Auswirkungen (z. B. Niederschlagsmengen, in Häufigkeit und Ausmaß zunehmende Unwetter, Belastungen durch Schädlinge und Rebkrankheiten, etc.) sind Änderungen in Bewirtschaftungsformen sowie Neubewertungen von Reblagen genauso erforderlich wie Forschungen für resistente Rebsorten sowie geeignete Unterlagen – sonst drohen dramatische Auswirkungen auf die betriebswirtschaftliche Lage von Weinbaubetrieben.

Der Bio-Weinbau bietet genauso wie der Steillagen-Weinbau (insbesondere im Raum bei Lauffen am Neckar als potenzielles UNESCO-Weltkulturerbe) hervorragende Chancen, Premium-Produkte mit Tourismus und Naturschutz zu verknüpfen.

Hierzu bedarf es auch eines professionellen Produktmarketings für Steillagenprodukte.

Im Zusammenhang mit der in Baden-Württemberg weit verbreiteten Realteilung existieren unter den Weinbaubetrieben Baden-Württembergs bis heute zahlreiche vergleichsweise kleine Betriebe. Für diese ist eine echte Konkurrenz sowohl gegenüber Großbetrieben als auch auf dem Weltmarkt nicht realistisch. Sollen diese für die Kultur, die Produktvielfalt, für Tourismus und Kulturlandschaft wichtige Vielzahl an Betrieben erhalten werden, müssen Förderprogramme (noch) stärker

als bisher auf überbetriebliche Zusammenschlüsse wie Betriebskooperationen, Maschinenringe und Genossenschaften ausgerichtet werden.

Hinzu treten die absehbaren katastrophalen Auswirkungen der geplanten Änderungen der EU-rechtlichen Bestimmungen zum bisher bestehenden Anbaustopp.

Daher müssen zum Schutz der Weinbautradition und des tourismuspolitisch und für die biologische Vielfalt wichtigen Erhalts der baden-württembergischen Kulturlandschaft im Weinbau entsprechend Förderprogramme angepasst oder neu geschaffen werden und Maßnahmen gegen den Klimawandel eingeleitet werden. Hierzu gehört auch das Abschaffen der – seitens der EU derzeit noch vorgeschriebenen, unsinnigen – Konzentration von Fördergeldern für den Export von Wein im Struktur- und Qualitätsprogramm. Zudem muss weiter auf EU-Ebene für eine Beibehaltung des Anbaustopps gekämpft werden.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 20. Juli 2010:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Frage.

Rau

Minister im Staatsministerium

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

Mit Schreiben vom 12. Juli 2010 Nr. 24-0141.5 beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

I. Bestandsaufnahme

1. Wie haben sich seit 1985 die Anzahl und Fläche der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe im Weinbau in Baden-Württemberg entwickelt (getrennt ab 1995 nach konventionell wirtschaftenden Betrieben, biologisch wirtschaftenden Betrieben und Gesamtzahl der Betriebe)?

Zu I. 1.:

Die Entwicklung der Weinbaubetriebe und der jeweils bewirtschafteten Flächenanteile in Baden-Württemberg sind im Detail der Anlage 1 zu entnehmen, die die Strukturentwicklung im Zeitraum 1979 bis 2007 darstellt. In diesem Zeitraum von 19 Jahren hat sich die Zahl der Weinbaubetriebe um 44 % verringert. Am stärksten ging die Zahl der Betriebe der Größenklasse „0,3 bis unter 1 ha Rebfläche“ zurück und zwar um 57 %. Zurzeit bestehen in Baden-Württemberg 11.263 Weinbaubetriebe mit einer Weinbaulich genutzten Fläche von mindestens 0,3 Hektar. Davon sind 9.331 Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen zuzuordnen; zwei Drittel dieser Betriebe werden im Nebenerwerb und ein Drittel im Haupterwerb geführt. Im Jahr 1979 waren es noch 18.621 Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, damals noch 45 % im Haupterwerb. Zu berücksichtigen ist, dass die Statistik (Anlage 1) nur Betriebe über 0,3 Hektar erfasst. In der Weinbaukartei werden weitere 18.864 Betriebe geführt. Diese bewirtschaften Flächen unterhalb 0,3 Hektar. Insgesamt bestehen zurzeit in Baden-Württemberg 30.127 Weinbaubetriebe. Davon werden 90 % im Nebenerwerb betrieben. Sie bewirtschaften rund 30 % der Rebfläche des Landes.

Im gleichen Zeitraum (1979 bis 2007) hat sich die bestockte Rebfläche um 17 % erhöht, wobei die umfangreichste Flächenerhöhung von rund 15 % in den Zeitraum 1979 bis 1989 fällt. Die bestockte Rebfläche umfasst landesweit 27.407 Hektar (Stand 2009).

Die Zahl der biologisch wirtschaftenden Weinbaubetriebe hat sich seit 1995 um rund 10 % verringert. Im Vergleich dazu ist die Zahl der konventionell wirtschaftenden Betriebe im gleichen Zeitraum um rund 20 % zurück gegangen.

Die biologisch bewirtschaftete Rebfläche ist im Berichtszeitraum um 40 % angestiegen. Sie beträgt zurzeit landesweit 675 Hektar. Die Zahl der biologisch wirtschaftenden Betriebe umfasst aktuell landesweit 158 Betriebe.

62 % der biologisch wirtschaftenden Betriebe sind Haupterwerbsbetriebe, während der konventionelle Weinbau zu 66 % im Nebenerwerb betrieben wird (Stand 2007).

2. Wie hat sich seit 1985 die Weinanbaufläche in Steillagen entwickelt?

Zu I. 2.:

Das Deutsche Weingesetz definiert Weinbausteillagen ab einer Hangneigung von 30 %. Eine exakte Auswertung der Rebflächen über 30 % Hangneigung besteht nicht.

Der Anteil dieser Flächen an der Gesamtrebfläche kann nur indirekt abgeleitet werden. Er umfasst ohne die Steilstlagen rund 15 % der bestockten Rebfläche im Land.

In Baden-Württemberg wird eine Steilstlagenkulisse geführt. Dies sind die reinen Handarbeits- und Terrassenlagen. Die Fläche beträgt landesweit 1.350 Hektar.

Dies entspricht rund 5 % der Rebfläche des Landes. Der Umfang der bewirtschafteten Steiltlagen ist seit 1985 unverändert. Gründe hierfür sind das Verbot der Übertragung des Rechts auf Wiederbepflanzung von Steil- auf Flachlagen sowie die Steillagenförderung.

Der Umfang der Flächen über 30 % Hangneigung hat sich aufgrund des unter Punkt I.1 beschriebenen allgemeinen Flächenwachstums seit 1979 ebenfalls um rund 10 bis 15 % erhöht.

3. Wie hat sich seit 1985 die Anzahl der Weinbaugenossenschaften sowie die Menge des von Genossenschaften und des nicht durch Genossenschaften vermarkteten Weines entwickelt und welchen durchschnittlichen Literpreis beim Erzeuger sieht sie als erforderlich für eine rentable Bewirtschaftung durchschnittlicher baden-württembergischer Standorte für je konventionellen und biologischen Wein aus Nicht-Steillagen und für Steillagen an?

Zu I. 3.:

Seit 1985 ist ein Rückgang der Anzahl der Winzergenossenschaften von landesweit 184 auf landesweit 141 zu verzeichnen. Der Rückgang resultiert aus Fusionen und Übernahmen zur Schaffung effizienterer Strukturen. Die Anteile genossenschaftlicher und nicht genossenschaftlicher Vermarktung haben sich im Berichtszeitraum insgesamt nicht verändert. Die genossenschaftliche Vermarktung beträgt 70 %, die Vermarktung durch Erzeugergemeinschaften anderer Rechtsform und Kellereien 10 % und die Vermarktung durch Winzer und Selbstvermarkter 20 % der insgesamt im Land produzierten Weinmenge.

Bezüglich des erforderlichen durchschnittlichen Literpreises für eine rentable Bewirtschaftung gelten folgende allgemeine Aussagen:

1. Kostenbestimmend sind im Weinbau überwiegend die angestrebte Qualität mit Basis-, Mittel- oder Premiumsegment. Außerdem sind der Anteil von Steillagen, die Betriebsgröße und die Auslastung von Maschinen kostenbestimmende Faktoren. Hinzu kommt die Kostenstruktur bei der Verarbeitung und die Form der Vermarktung. Im Vergleich hierzu fällt die Bewirtschaftungsform – biologisch oder konventionell – bezogen auf die Produktionskosten weniger ins Gewicht.
2. Mit steigendem Mechanisierungs- und Rationalisierungsgrad sinkt der erforderliche Literpreis für eine rentable Bewirtschaftung.

Auf der Ebene der Traubenerzeugung kann nach allgemeinen betriebswirtschaftlichen Zahlen eine rentable Bewirtschaftung in Flachlagen derzeit ab einem Durchschnittserlös von 0,8 bis 1 Euro pro kg Trauben realisiert werden. In Steil- und Steiltlagen je nach Mechanisierungsgrad ab einem Durchschnittserlös von 1 bis 2,2 Euro pro kg Trauben.

Unter Berücksichtigung des Weinausbaus und der Vermarktung ist eine rentable Bewirtschaftung in Flachlagen ab einem Erlös von 2 bis 3 Euro pro Liter Wein möglich. Für Steil- und Steiltlagen ist je nach Mechanisierungsgrad ein durchschnittlicher Erlös von 3 bis 4,5 Euro pro Liter Wein erforderlich. Diese Zahlen können nur als Orientierung verwandt werden. Entscheidend sind die jeweiligen Kosten, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im Einzelfall.

In biologisch wirtschaftenden Betrieben sind aufgrund des höheren Aufwandes in der Flächenbewirtschaftung und des höheren Ernterisikos rund 10 % höhere Erlöse je kg Trauben bzw. Liter Wein erforderlich.

4. Wie begründet sie aktuell die Existenz von zwei staatlichen Weinbauinstituten in Baden-Württemberg?

Zu I. 4.:

Die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (LVWO) und das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg (WBI) bearbeiten die verschiedenen Arbeitsgebiete des Wein- und Obstbaus landesweit arbeitsteilig und

sind jeweils regional auch für die Umsetzung behördlicher Aufgaben zuständig. Zum Beispiel für die Durchführung der amtlichen Qualitätsweinprüfung der jeweiligen Anbaugebiete Baden und Württemberg sowie für den Fachschulunterricht.

Beide Landesanstalten werden seit 2005 als Landesbetriebe nach § 26 der Landeshaushaltsordnung geführt. Die Aufwendungen der Einrichtungen werden zu rund 30 % durch Einnahmen gegenfinanziert.

LVWO und WBI sind für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Wein- und Obstbaus in Baden-Württemberg unverzichtbar. Die LVWO Weinsberg als landesweit zentraler Bildungsstandort für den Wein- und Obstbau sowie der Frucht- und Brennereitechnologie und bestimmter Schwerpunktaufgaben, z. B. dem Schwerpunkt „Ökologischer Obstbau“.

Das WBI Freiburg als Kompetenzzentrum für die praxisrelevante Forschung in den verschiedenen weinbaulichen und kellerwirtschaftlichen Fragestellungen und dortiger Hauptaufgaben, wie z. B. der „Ökologische Weinbau“ und die „Resistenzzüchtung“.

Beide Einrichtungen arbeiten effizient. Sie genießen einen hervorragenden nationalen und auch internationalen Ruf und sind gefragte Netzwerkpartner in Bildung und Forschung. Sie sind in den jeweiligen Regionen auch die größten Ausbildungsbetriebe. Die jeweils integrierten Staatsweingüter haben darüber hinaus Leitbildfunktion in Sachen Qualität und Marketing und tragen wesentlich mit dazu bei, dass Innovationen schnell in der Praxis umgesetzt werden können.

II. Klimawandel – Auswirkungen auf den Weinbau

1. Welche Forschungen betreiben die staatlichen Weinbauinstitute und wissenschaftlichen Einrichtungen zu den Themen Klimawandel und biologischer Weinbau?

Zu II.1.:

Folgende Themen werden in der Versuchs- und Forschungsarbeit der Weinbauinstitute und wissenschaftlichen Einrichtungen im Land zu Weinbau und Klimawandel und biologischem Weinbau bearbeitet:

- Langjährige Aufzeichnungen von Witterung sowie zum Auftreten von Krankheiten und Schädlingen. Untersuchungen zu statistischen Beziehungen zwischen Witterungsdaten und dem Auftreten von Krankheiten und Schädlingen (Pilzkrankheiten Oidium, Botrytis, Phomopsis, Peronospora und tierische Schädlinge).
- Untersuchungen mit einer Vielzahl von international angebauten Rot- und Weißweinsorten, insbesondere aus den traditionellen südlichen Weinbauländern Europas bezüglich Reifeverlauf, Säureentwicklung, Gesundheitszustand und erzielbarer Weinqualität zur Prüfung der Reaktion der verschiedenen Rebsorten unter unseren Klimabedingungen.
- Sammlung von Daten verschiedenster Standardrebsorten und pilzwiderstandsfähiger Rebsorten in über 25 europäischen Ländern zur Analyse der Leistungsfähigkeit in verschiedenen Klimazonen.
- Im Rahmen der züchterischen Bearbeitung der regionaltypischen Rebsorten werden Genotypen, also deren Klone gesucht und geprüft, die mit den Folgen der erwarteten Änderungen im Rahmen des Klimawandels besser zurechtkommen, z. B. „lockerbeerige“ Klone sehr kompakter Traubensorten. Dabei stehen überwiegend eine höhere Widerstandsfähigkeit gegenüber Beerenerkrankungen, wie z. B. Essigfäulnis- und Botrytisbefall im Vordergrund. Aber auch die Reaktion auf neuartige Beeren-, Trauben- und Holzerkrankungen werden im Rahmen der Erhebungen mit erfasst.
- Züchtung resistenter Sorten, die mit ihren verschiedenen Reifeeigenschaften und Weinstilistiken geeignet sind, auf die erwarteten Folgen eines Klimawandels in vielfältiger Weise im Weinanbau inländischer und ausländischer Anbaugebiete zu reagieren.

- Untersuchung der Auswirkungen von Witterungsextremen (Wechsel von Trockenheit mit Starkniederschlägen) auf die Leistungsfähigkeit der Weinrebe und den Gesundheitszustand von Trauben.
- Untersuchung der Zusammenhänge zwischen starker Wasseraufnahme durch extreme Niederschläge und Stabilität der Beerenhaut. Entwicklung biologischer Verfahren zur Stärkung der Beerenhaut, um die Widerstandsfähigkeit gegen die Erreger der Beerenfäule zu erhöhen.
- Erforschung der Konsequenzen höherer Sommertemperaturen und häufigerer Starkniederschläge auf das Infektionsgeschehen von Echtem Mehltau und Rebenperonospora.
- Aufklärung der Zusammenhänge zwischen dem Klimawandel und dem vermehrten Auftreten von Holzkrankheiten der Weinrebe.
- Im Rahmen eines Monitorings wird überwacht, ob Zikaden, z. B. die Überträger der „Flavescence Dorée“, und andere Rebschädlinge nach Baden-Württemberg von Süden her einwandern.
- Versuche zur Säuerung von Most und Wein.
- Prüfung der 2009 auf EU-Ebene zugelassenen verschiedenen Methoden zur teilweisen Entalkoholisierung von Wein.
- Entwicklung neuartiger Kupferformulierungen mit denen der Aufwand an Kupfer im ökologischen Weinbau vermindert werden kann.
- Prüfung von Alternativen für Kupfer zur Bekämpfung der Rebenperonospora im ökologischen Weinbau.
- Entwicklung und Einsatz des Prognoseverfahrens VitiMeteo für gezielte Behandlungen gegen Rebenperonospora, Echten Mehltau und den gezielten Einsatz von Pheromonen entsprechend der Befallssituation.
- Auswirkung des biologischen Weinbaus auf die Nützlingspopulation im Weinberg. Erfassung der Artenvielfalt und Populationsdichte an nützlichen Insekten und Milben in ökologisch bewirtschafteten Rebflächen und den angrenzenden Böschungen.
- Weiterentwicklung der biologischen und biotechnischen Bekämpfungsverfahren.
- Begrünungsmanagement im biologischen Weinbau.
- Rebenernährung im konventionellen und biologischen Weinbau.

2. *Wie haben sich in den Weinbauregionen Baden-Württembergs seit 1985 die Niederschlagsmengen im Durchschnitt sowie in den Extremwerten (Starkregen/extreme Trockenheitsphasen) entwickelt?*

Zu II.2.:

Nach den Auswertungen der Weinbauanstalten haben sich in den Weinbaugebieten die Niederschlagsmengen insgesamt nur sehr wenig verändert.

Es gibt aber einen relativ eindeutigen Trend zu trockeneren Witterungsperioden in den Monaten Februar bis April, wohingegen die Monate Juni bis September und gelegentlich der Oktober ein höheres Niederschlagsaufkommen aufweisen.

Verändert hat sich allerdings die Form der Niederschläge, insbesondere die Starkregen- und Hagel-Situationen haben in den letzten 30 Jahren deutlich zugenommen. Dies bewirkt deutliche lokale Unterschiede in der Wasserversorgung der Rebflächen.

Wesentliche Änderungen gab es vor allen Dingen bei den Temperaturen. Hier zeigt sich ein besonderer klarer Trend zur Erwärmung in den Monaten April, Mai und Juni. Trendrechnungen ergaben, dass in diesen Monaten die Temperaturen um teilweise 2°C höher liegen als vor 30 Jahren.

Daraus resultiert aus weinbaulicher Sicht der im Durchschnitt um eine Woche frühere Beginn der Weinlese im Vergleich zu früheren Jahrzehnten.

3. *Gibt es Erfahrungen oder Forschungen darüber, ob bestimmte Rebsorten oder bestimmte Unterlagen gegenüber länger anhaltenden Trockenheiten besser geeignet sind als die derzeit in Baden-Württemberg im Regelfall verwendeten Sorten und Unterlagen?*

Zu II. 3.:

Differenzierte Erkenntnisse können aus einem 12-jährigen Testprogramm mit international verwendeten Rotweinsorten, aus einem 20-jährigen Testprogramm mit fünf Rebsorten an sieben Standorten in verschiedenen Weinbauländern der EU sowie aus den 14 pilzwiderstandsfähigen Keltertraubensorten mit ihrem Anbau in 25 Ländern der EU gezogen werden. Diese Untersuchungen werden an den Weinbauanstalten durchgeführt.

Danach ist die Anpassung von südlicher beheimateten Rebsorten an die Standorteigenschaften der nördlicheren Anbauggebiete nur begrenzt möglich. So kommt z. B. beim Anbau von Nebbiolo, Barbera, Sangiovese, Tempranillo oder Cabernet Sauvignon die für Rotweinsorten unabdingbare Säureverminderung im Traubengut gegen Ende der Reifezeit nur unvollständig in Gang. Rotweinspezifische Verarbeitungsschritte wie der biologische Säureabbau können dadurch nicht sinnvoll umgesetzt werden. Das Auftreten von Blatt- und Traubenerkrankungen der Rebsorten mit südlicherer Verbreitung in den nördlicheren Weinanbauregionen zeigt ebenfalls deutliche Grenzen für deren Nutzung auf. So weisen die Sorten aus südlicheren Verbreitungsgebieten durch ein anderes Wuchsverhalten in der Regel wesentlich stärkere Anfälligkeiten für Rebkrankheiten wie Traubenbotrytis und Rebenperonospora auf, wenn sie unter Klimabedingungen nördlicherer Anbauggebiete wie Baden oder Württemberg kultiviert werden.

Hinsichtlich der Trockenresistenz von Sorten und Unterlagen bestehen ebenfalls keine Vorteile in der Verwendung von bislang in Baden-Württemberg nicht verwendetem Pflanzmaterial.

4. *In wie vielen und welchen Jahren seit 1985 wurde die gesetzliche Ausnahmeregelung zur Säuerung angewandt und das Säuern erlaubt und sieht sie einen Zusammenhang zwischen klimatischen Veränderungen und der Zunahme des Säuerungsbedarfs?*

Zu II. 4.:

Aufgrund außergewöhnlicher Witterungsbedingungen wurde in Deutschland bislang zwei Mal eine ausnahmsweise Säuerung zugelassen. Diese Ausnahmeregelung betraf inländischen Traubenmost und Wein aus im Jahre 2003 und im Jahre 2009 geernteten Trauben. Die Witterungsverhältnisse dieser beiden Jahre hatten verbreitet zu atypisch niedrigen Säuregehalten geführt. Durch die ausnahmsweise Zulassung der Säuerung konnte dieser natürliche Mangel korrigiert werden.

Die in den letzten Jahrzehnten zu beobachtende Reifeverfrühung wie auch Trockenperioden haben generell erhebliche Auswirkungen auf den Säurehaushalt der Trauben. Bei solchen Verhältnissen wird die Säure rascher abgebaut, die Aromareife der Beeren gleichzeitig aber verlangsamt. Besonders bei den frühreifenden und säurearmen Sorten treten dadurch im Lesegut sehr niedrige Säuregehalte und höhere pH-Werte auf. In vielen Regionen des Landes, insbesondere aber in den südbadischen Weinbaugebieten ist dadurch vermehrt die Notwendigkeit einer Korrektursäuerung festzustellen.

5. *Welche relevanten Veränderungen haben sich im Weinanbau infolge des Klimawandels beim Befall durch Schädlinge, Pilzkrankheiten sowie bei Essigfäule entwickelt?*

Zu II. 5.:

Durch die höheren Durchschnittstemperaturen in den letzten Jahren wird eine Zunahme an Zikaden, insbesondere von Überträgern von Vergilbungskrankheiten vom Typ Schwarzholzkrankheit beobachtet. Die Schwarzholzkrankheit hat sich in

den letzten Jahren in Baden-Württemberg stark ausgebreitet. Vor allem bei den Sorten Riesling, Lemberger, Chardonnay und den Burgundersorten hat die Krankheit Schäden verursacht, und sie breitet sich weiter aus. Es ist zu erwarten, dass dieser Trend anhält und weitere schädigende Zikadenarten sowie zikadenübertragbare Krankheiten (z. B. Flavescence Dorée) einwandern.

Die höheren Temperaturen haben in den letzten Jahren regelmäßig zu drei Generationen der beiden Arten des Traubenwicklers geführt. In Deutschland sind bislang in der Regel zwei Generationen aufgetreten. Wenn zukünftig regelmäßig drei Generationen des Traubenwicklers auftreten, ist mit weiteren Schäden an Beeren zu rechnen. Diese stellen vor allem Eintrittspforten für Beerenfäule dar.

In den letzten Jahren wurde auch eine Zunahme der Populationen an virusübertragenden Nematoden beobachtet, die auf den hohen Bodentemperaturen beruht. Dadurch breiten sich nematodenübertragbare Viruskrankheiten, gegen die keine Bekämpfungsverfahren vorliegen, aus.

Aufgrund der Klimaveränderung treten häufiger Gewitter auf, welche Epidemien durch die Rebenperonospora fördern. Vor allem die erhöhte Häufigkeit von Gewittern im Frühjahr und Frühsommer steht in engem Zusammenhang mit dem verstärkten Auftreten der Rebenperonospora in den zurückliegenden Jahren. Diese Witterungsextreme fördern auch den Spätbefall durch die Rebenperonospora und haben zu Schäden an Beeren vor der Reife geführt.

Die Krankheiten Esca und Eutypa, verursacht durch holzbewohnende Pilze, verbreiten sich in Baden-Württemberg seit Jahren verstärkt. Die Erreger profitieren von den zunehmend höheren Temperaturen im Winter und Frühjahr. Dadurch verbreiten sich diese Holzkrankheiten in den letzten Jahren immer rascher.

Die hohen Temperaturen fördern außerdem essigsäurebildende Hefen und Bakterien. Dadurch kam es aufgrund der frühen Reife zu Ernteverlusten durch Essigfäule. Zudem beeinträchtigen Witterungsextreme die Schutzfunktion der Beerenhaut. Infolge dieser Schädigung der Beerenstruktur werden vermehrt Eintrittspforten für die Erreger der Essigfäule geschaffen.

6. Wie beurteilt sie den Klimawandel im Hinblick auf die Weinwirtschaft, insbesondere mit Blick auf Auswirkungen auf die Weinqualität, die Vermarktungschancen und einen möglichen Imageverlust wegen notwendiger Eingriffe?

Zu II. 6.:

Zunächst ist festzuhalten, dass bei den mit dem erwarteten Klimawandel einhergehenden Veränderungen der Witterungsfaktoren Niederschlag, Temperatur, Luftfeuchte und Strahlung aufgrund der Anpassungsfähigkeit der Rebkultur nur mit begrenzten Auswirkungen auf den Weinbau und auf die Weinwirtschaft allgemein zu rechnen ist.

Die möglicherweise eintretende weitere Verringerung der Säurewerte im Lesegut könnten durch Verfahren der Säuerung von Wein ausgeglichen werden. Die Säuerung von Wein ist in den südlichen Ländern der EU erlaubt und kann in Deutschland im Rahmen einer Ausnahmeregelung in Jahren mit außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen erfolgen.

Das dargestellte verstärkte Auftreten bestimmter Krankheiten und Schädlinge kann durch Prognoseverfahren, die Weiterentwicklung von Bekämpfungsstrategien, Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes, Rebenzüchtung und angepasste Kulturführung beherrscht werden.

Insgesamt hat der deutsche Weinbau in den letzten Jahren bei Abwägung aller Vor- und Nachteile von den Klimaeffekten in Sachen Qualität sogar profitiert. Durch den Klimawandel sind auch für die nächsten Jahre keine negativen Auswirkungen auf Qualität, Vermarktungschancen und Image im baden-württembergischen Weinbau zu erwarten.

7. *Wie beurteilt sie die langfristigen betriebswirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Weinbaubetriebe im Hinblick auf die Grundstückswerte der Rebflächen und die notwendigen erheblichen Zusatzkosten beim Anbau und Ausbau der Weine (Bewässerung, Hagelschutz, Bekämpfung von Rebkrankheiten)?*

Zu II. 7.:

Die weinbauliche Erzeugung hat unter den in Folge des Klimawandels angenommenen Veränderungen insbesondere der Witterungsfaktoren Temperatur, Niederschlag, Luftfeuchte und Strahlungsintensität mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Diese resultieren aus den Vorkehrungen gegen Schädigungen der Rebanlagen. Die Grundstückswerte werden davon jedoch allgemein wenig tangiert, da diese das Resultat der Wertschöpfung der Einzelbetriebe aus ihrer weinbaulichen Produktion insgesamt darstellen. Lediglich in Einzelfällen, wo einer eindeutigen Verschlechterung der Erzeugungsbedingungen keine adäquate Lösung entgegengesetzt werden kann, können Grundstücke bzw. die weinbauliche Produktion des entsprechenden Betriebes eine Schlechterstellung erfahren.

Allerdings werden der Einsatz angepasster Kultur- und Erzeugungsverfahren und neue Bekämpfungsverfahren für Krankheiten und Schädlinge mit dazu beitragen, dass weiterhin ein wirtschaftlich positives und nachhaltiges Produzieren ohne erhebliche Zusatzkosten erfolgen kann.

Außerdem erfolgt z. B. im Rahmen des EU-Umstrukturierungsprogramms auch eine Förderung von Tröpfchenberegnungsanlagen.

8. *Wie verändert sich vor dem Hintergrund des Klimawandels der Einsatz von Pestiziden beim Einsatz pilzwiderstandsfähiger Rebsorten und wie beurteilt sie die Verwendung von – teils in Baden-Württemberg gezüchteten – Rebsorten, insbesondere unter Aspekten der biologischen Vielfalt?*

Zu II. 8.:

Durch den Anbau sogenannter pilzwiderstandsfähiger Rebsorten können Pflanzenschutzmaßnahmen gegen Pilzkrankheiten der Rebe, vor allem Echter und Falscher Mehltau, um 80 bis 90 % reduziert werden. Aufgrund der hohen Resistenzeigenschaften dieser Rebsorten und der Ergebnisse im Versuchsanbau in den südlichen Weinbauregionen der EU ist in Bezug auf Resistenzgrad und Umfang des Pflanzenschutzes bei den zu erwartenden Klimaeffekten keine Veränderung zu erwarten.

Die Züchtung und Verwendung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten ist ein Beitrag zum Erhalt der Agrobiodiversität; zum Einen über die Schaffung neuer Sorten, zum Anderen durch den Erhalt vieler Resistenzträger und alter Sorten, die in der Kreuzungszüchtung Verwendung finden.

III. Einfluss des Weinbaus auf die Kulturlandschaft und seine Bedeutung für den Tourismus und Naturschutz

1. *Wie viele Übernachtungsgäste und wie viele Tagesgäste wurden zwischen 1985 und heute jährlich in den Weinbaugebieten in Baden-Württemberg gezählt?*

Zu III. 1.:

Zu der Entwicklung der Übernachtungsgäste in den Weinbaugebieten des Landes wird auf die vom Statistischen Landesamt erstellte Auswertung zu den Ankünften und Übernachtungen in den Weinbaugemeinden des Landes in der Anlage 2 verwiesen. Die Zahl der Übernachtungen in Weinbaugemeinden im Lande lag im Jahr 1985 noch bei rund 12,7 Mio. Übernachtungen. Bis zum Rekordjahr 2008 ist die Zahl der Übernachtungen auf insgesamt rund 19,18 Mio. Übernachtungen angestiegen. Im Jahr 2009 lag die Zahl bei rund 18,7 Mio. Übernachtungen. Das bedeutet einen Anstieg der Übernachtungen von 1985 bis 2009 um rund 47 %. Die Übernachtungen in Baden-Württemberg sind insgesamt im gleichen Zeitraum um

rund 28 % gestiegen (zu berücksichtigen hierbei ist, dass die amtliche Beherbergungsstatistik ab dem Jahr 1993 die Beherbergungsbetriebe einschl. Camping umfasst). Das bedeutet, dass die Übernachtungen in den Weinbaugemeinden im Vergleich zur landesweiten Entwicklung überproportional angestiegen sind.

Zu der Zahl der Tagesgäste liegen keine Angaben aus der amtlichen Statistik vor. Aus Untersuchungen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München zu den Tagesreisen der Deutschen, die erstmals im Jahr 1995 und letztmals im Jahr 2007 erfasst wurden, kann Folgendes festgehalten werden: Über die Zahl der Ausflüge/Tagesreisen pro Übernachtung von 6,1 im Jahr 1993 und 10,8 im Jahr 2006 für Baden-Württemberg kann näherungsweise die Zahl der Tagesgäste insgesamt in den Weinbaugemeinden des Landes im Jahr 1993 auf rund 99,7 Mio. und im Jahr 2006 auf rund 190,5 Mio. abgeschätzt werden.

Allerdings ist davon auszugehen, dass sich nicht alle Tages- und Übernachtungsgäste in den Weinbaugemeinden des Landes aus weintouristischen Motiven dort aufhalten. Eine Bewertung des konkreten Anteils der weintouristisch motivierten Gäste in den Weinbaugemeinden ist nicht möglich.

2. Wie viele Weinbaubetriebe im Haupt- oder Nebenerwerb in Baden-Württemberg bieten Ferienwohnungen und/oder Gästebetten an?

Zu III. 2.:

Das Statistische Landesamt führt seit 1999 im Rahmen der Agrarstrukturerhebung keine gesonderte Auswertung mehr zur Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die Ferienunterkünfte anbieten, durch. Eine differenzierte Auswertung steht deshalb nicht zur Verfügung.

Von den Tourismusmarketingorganisationen wurden landesweit 87 Weinbaubetriebe gemeldet. Die Gesamtzahl liegt jedoch höher, weil ein Teil der Organisationen keine aktuellen Zahlen nennen konnte bzw. keine vollständige Übersicht zur Verfügung steht. In Anlage 3 sind die von den Tourismusmarketingorganisationen gemeldeten Betrieben mit Urlaub auf dem Winzerhof zahlenmäßig dargestellt.

3. Wie viele Weinlehrpfade sowie wie viele touristisch relevante und mit Weinbau verknüpfte Rad- und Wanderwege gibt es in Baden-Württemberg?

Zu III. 3.:

Von den Tourismusmarketingorganisationen des Landes wurden insgesamt 62 Weinlehrpfade und mit Weinbau verknüpfte 40 Rad- sowie 66 Wanderwege gemeldet. Zu den Details wird auf die Anlage 4 verwiesen.

4. Wie beurteilt sie die Funktion des Weinbaus, insbesondere der Steillagenbewirtschaftung für Naturschutz, Tourismus und Freizeitaktivitäten in Baden-Württemberg?

Zu III. 4.:

Der Weinbau im Land mit seiner spezifischen Infrastruktur im Bereich Wandern und Radfahren sowie mit Weinproben, Weinfesten und weinbezogenen Gastronomie- und Beherbergungsangeboten bietet sehr gute Voraussetzungen, um sich in diesem Segment touristisch weiter zu positionieren. Die von den lokalen und regionalen Tourismusakteuren daraus zu entwickelnden Angebote und Leistungspakete stärken bei zielgerechter Vermarktung den thematischen Vermarktungsschwerpunkt der Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg und des Landesmarketings zum „Genießerland Baden-Württemberg“. Im Rahmen des „Genießerlandes“ hat das Landesmarketing vor allem durch die in jährlichem Turnus stattfindenden Veranstaltungen „Platz des guten Geschmacks“ und „ARTVINUM – Forum für europäische Weinkultur“ mit der Qualität baden-württembergischer

Weine und der Leistungsfähigkeit seiner Produzenten für das Land Baden-Württemberg geworben.

Eine deutschlandweite repräsentative Verbraucherbefragung der Fördergemeinschaft für Qualitätsprodukte aus Baden-Württemberg e. V., ein Zusammenschluss kleiner und mittelständischer Betriebe der baden-württembergischen Ernährungswirtschaft, ergab, dass Baden-Württemberg insbesondere bei Essen und Trinken eine hohe Kompetenz und Qualität zugesprochen wird. An erster Stelle wurden bei den Spezialitäten Baden-Württembergs, neben Teigwaren und Mehlspeisen, insbesondere der baden-württembergische Wein spontan genannt. Auch assoziativ, d. h. bei der Abfrage nach den inneren Bildern der beteiligten Verbraucher zu Baden-Württemberg, wurden an erster Stelle schöne Landschaften und insbesondere Weinberge genannt.

Die Steillagen stellen herausragende Naturerlebnisräume dar. In den letzten Jahren sind die Steillagen durch Veranstaltungen oder spezifische Feste, aber auch als Bestandteil von Weinerlebnis- und Weinwandertouren verstärkt beachtet worden. Allgemein ist festzustellen, dass mit der Wertschätzung für das Produkt, den heimischen Wein von der Steillage, die Wertschätzung für die Landschaft steigt. Vor diesem Hintergrund gewinnt auch die touristische Vermarktung der Steillagen an Bedeutung.

Die Weinberge und insbesondere die Steillagen sind ein Schatz von Natur und Kultur und ein einzigartiges Kulturgut. Über Generationen errichtet, bildeten sie eine wesentliche Lebensgrundlage zahlreicher Winzerfamilien. Zugleich entwickelte sich unter den besonderen Bedingungen eine typische Flora und Fauna.

Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege können durch extensiven, umsichtigen Weinbau wertvolle Lebensräume für eine wärmeliebende Tier- und Pflanzenwelt geschaffen und erhalten werden. Sie lassen sich vor allem in den eher kleinparzellierten und schwer zu bewirtschaftenden Steillagen finden. Gerade in diesen Lagen werden Weinberge von nach dem Naturschutzgesetz geschützten Lebensräumen wie Trockenmauern, Steinriegeln, Felsbändern, Trockengebüschen, Feldhecken oder Hohlwegen begleitet. Sie bieten zahlreichen seltenen und schutzbedürftigen Tier- und Pflanzenarten, z. B. der Mauereidechse, eine Heimat. Derart naturschutzfachlich hochwertige Weinbaugebiete sind nicht nur kulturhistorisches Zeugnis der reichhaltigen Kulturlandschaft Baden-Württembergs, sie bereichern durch ihre Strukturvielfalt das Landschaftsbild entscheidend und leisten somit einen erheblichen Beitrag zur Erholungsvorsorge.

5. Auf welche Weise hat sie den Tourismus im Land in Kombination mit Steillagenweinbau, Naturschutz und Produktmarketing entwickelt und wie soll dies weitergeführt werden?

Zu III. 5.:

Um die Chancen und Potenziale des Tourismus in Baden-Württemberg möglichst optimal zu nutzen, hat die Landesregierung im Mai 2009 das „Tourismuskonzept Baden-Württemberg“ verabschiedet. Es soll den Tourismusakteuren vor Ort, auf regionaler und auf Landesebene Leitlinien und Handlungsempfehlungen an die Hand geben. Im Rahmen des Tourismuskonzepts wurden für Baden-Württemberg sogenannte Kernmärkte identifiziert, an denen sich die touristischen Angebote ausrichten sollen. Hierzu gehört unter anderem der Bereich „Genuss“, der explizit auch den Weintourismus umfasst.

Anfang 2009 wurden außerdem zwei Weintourismusprojekte an den Weinbauanstalten gestartet. Ziel dieser Projekte ist es, die Weinbaubetriebe noch stärker für das Thema Weintourismus zu sensibilisieren. Die Projektkonzepte wurden in Zusammenarbeit und nach Absprache mit den Weinbau- und Tourismusverbänden erstellt. Mit dem Projekt an der LVWO Weinsberg konnte vor allem die Ausbildung der Gästeführer als Multiplikatoren für den Weintourismus weiter intensiviert werden. Das Kursangebot „Weinerlebnisführer“ kann von den Interessenten landesweit genutzt werden. Bisher wurden 54 Weinerlebnisführer in Weinsberg ausgebildet. Es besteht eine sehr starke Nachfrage nach diesem Ausbildungsgang. Dabei ist bemerkenswert, dass sich sehr viele Personen aus unterschiedlichen Be-

rufen ehrenamtlich für dieses Thema engagieren. Die Weinerlebnisführer können in Weinbaubetrieben, Kommunen und Tourismusgemeinschaften als kompetente Berater in Sachen Wein und Gästebegleiter eingesetzt werden.

Darüber hinaus wurde das Thema „Weintourismus“ als Lehrinhalt bei den Bildungsgängen an der LVWO aufgenommen. Im Projekt am WBI Freiburg wurden durch den Ausbau der Vernetzungen und Kooperationen mit der Weinwirtschaft, mit Forschungseinrichtungen und anderen bestehenden Projekten zu Wein & Biodiversität verschiedene Aktivitäten gebündelt und dadurch Synergieeffekte zur Stärkung des nachhaltigen Wein-Tourismus erzielt.

Nach den Angaben der Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) hat die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg das Thema „Tourismus und Steillagenweinbau“ in jüngster Zeit durch die Aktion „Lebendiger Weinberg“ oder mit Schiffstouren auf dem Neckar ins Bewusstsein der Landnutzer und der Öffentlichkeit gerückt. Sie wurde dabei von der Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) unterstützt. Auf Kongressen, Tagungen und Seminaren, wo vor allem Multiplikatoren angesprochen werden, spielt das Thema seit einigen Jahren eine große Rolle. Die Möglichkeiten sind dabei nach der Einschätzung der TMBW noch nicht ausgeschöpft, das touristische Potenzial ist noch unterentwickelt. Die TMBW ist gemeinsam mit den Weinbauverbänden bestrebt, bei den Kommunen und insbesondere bei den Weinbaubetrieben nachhaltig das Bewusstsein und die Sinne für den Weintourismus zu schärfen.

Die TMBW wird noch im Verlauf dieses Jahres in Zusammenarbeit mit dem Weinbau im Land eine Internetseite erstellen, die innerhalb des eigenen Internetauftritts und verlinkt mit der Weinwirtschaft sowie den Weinbauverbänden die touristischen Angebote rund um das Thema Wein bündelt. Hier werden die Steillagen allein schon wegen des landschaftlichen Reizes besonders berücksichtigt.

Im Rahmen des Kooperationsprojektes der MBW Marketinggesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg (MBW) mit dem Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e. V. „Regionale Speisekarte – Schmeck den Süden Gastronomen“ spielt beim Einsatz von regionalen Produkten in diesen beteiligten Gastronomiebetrieben die regionale Weinkarte eine wichtige Rolle. Auch im Bereich der vielfältigen Marketingmaßnahmen zur Absatzförderung von heimischem Wein mit der MBW, wie beispielsweise die Messen BW Classics, spielt die Vielfalt der baden-württembergischen Regionen und deren touristischer Wert eine wichtige Rolle in der Verbraucheransprache.

Das Land hat über das Förderprogramm PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung von Natur und Umwelt) den Tourismus in Kombination mit Steillagenweinbau, Naturschutz und Produktmarketing in mehreren Regionen weiterentwickelt und gefördert. PLENUM setzt bei der nachhaltigen Förderung von Natur und Umwelt auf die Entwicklung von Wertschöpfungsketten, die bei Natur und Landschaft beginnen und via Landwirtschaft oder Tourismus beim Einzelhandel oder etwa der Gastronomie enden. Konkret werden Projekte wie die Anlage von Lehrpfaden oder die Veröffentlichung von Informationsmaterialien, die Ausbildung von Gäste- und Naturführern, die Sanierung von Trockenmauern oder die Pflege angrenzender Biotope (z. B. Weinbergsböschungen und Hecken) gefördert. Unterstützt wird aber auch die Entwicklung von Regionalmarken wie etwa „Kaiserlich genießen“ im Kaiserstuhl oder „Heimat“ im PLENUM-Gebiet „Heckengäu“ sowie die Vermarktung regionaler Produkte allgemein. Produkte von Betrieben und Genossenschaften werden in touristisch relevanten Veranstaltungen, z. B. Regionalmärkten wie die Kaiserstuhltage oder Frühstück mal regional auf Kaiserstühler Winzerhöfen, vermarktet. Darüber hinaus wurden auch naturverträgliche Tourismuskonzepte einzelner Weinbaugemeinden oder touristisch relevante Bildungseinrichtungen, wie etwa das Weinbaumuseum in Metzingen, unterstützt. Es ist geplant, PLENUM auch in den kommenden Jahren aktiv zu betreiben. Daher ist davon auszugehen, dass entsprechend weitere innovative, nachhaltige Projekte aus dem Bereich von Weinbau und Tourismus gefördert werden können, die der Natur und Umwelt zu Gute kommen.

Auch die Stiftung Naturschutzfonds setzt sich für den Erhalt und die Entwicklung des Lebensraums Weinberg ein. Schwerpunkte lagen unter anderem in der Sanie-

rung und Neuanlage von Trockenmauern und Steinriegeln sowie beim Erhalt einer artenreichen Weinbergflora.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass ein Großteil der Biotop-, Artenschutz- oder allgemeinen Landschaftspflegemaßnahmen der Naturschutzverwaltung in Weinbauregionen, und hier insbesondere im Bereich des Steillagenweinbaus, auch der Förderung des Tourismus dient.

Die konkrete Entwicklung des Tourismus in Verbindung mit reizvollen landschaftlichen Gegebenheiten wie z. B. dem Steillagenweinbau ist allerdings keine Aufgabe der Landesregierung, sondern der jeweiligen lokalen und regionalen wirtschaftlichen Akteure im Tourismus. Vor diesem Hintergrund sind in Anlage 5 zusätzliche Informationen von Tourismusmarketingorganisationen für ihre Gebietsbereiche zum Thema „weintouristische Aktivitäten“ dargestellt.

IV. Förderprogramme, Vermarktung und EU-Richtlinien

1. Welche konkreten Maßnahmen will sie im Bundesrat oder auf EU-Ebene ergreifen, um die seitens der EU ab 2015 geplante teilweise oder ganze Aufhebung des Anbaustopps im Weinbau zu verhindern bzw. die Folgen abzumildern?

Zu IV. 1.:

Die Landesregierung hat bereits im Vorfeld der Reform der EU-Weinmarktorganisation auf Bundes- und EU-Ebene den Erhalt der Anbauregelungen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Erhalts der weinbaulichen Steillagen, gefordert. So wurde im Bundesrat in den Jahren 2006 und 2007 auf Initiative der weinbautreibenden Bundesländer in Deutschland unter anderem der Beschluss gefasst, dass die Anbauregeln den Mitgliedsstaaten übertragen werden und Qualitätsweinbauregionen weiterhin die Möglichkeit haben sollen, am Anbaustopp festzuhalten (Bundesrat-Drucksache 477/2006, 475/2007).

Zunächst gilt es, im Rahmen der Halbzeitbewertung der Reform der EU-Weinmarktorganisation im Jahr 2012 den Beschluss, den Anbaustopp für Reben zu beenden, zu revidieren. Darüber hinaus steht die Weiterführung der weinbaulichen Förderprogramme im Vordergrund.

Die Kernpositionen des Landes zur europäischen Weinbaupolitik sind auch in zwei Resolutionen einbezogen worden, die mit anderen europäischen Ländern bzw. Regionen verfasst worden sind: Die Stuttgarter Resolution, die vor allem mit mittel- und osteuropäischen Weinbauregionen im Rahmen der Intervitis/Interfructa im Frühjahr 2010 in Stuttgart verabschiedet wurde und die Resolution der Versammlung der Europäischen Weinbauregionen (AREV), die Ende Mai 2010 in Porec (Istrien) beschlossen wurde.

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz wird, insbesondere zu den Themen Erhalt Anbaustopp und Weiterführung der Förderprogramme, jede Gelegenheit nutzen, um Gespräche mit Europaabgeordneten und der EU-Kommission zu führen. Am 2. Dezember 2010 wird das MLR zusammen mit den Weinbauverbänden im Land ein Gespräch mit der EU-Kommission in der baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel führen.

Außerdem erfolgt mit dem bereits in Umsetzung befindlichen Struktur- und Qualitätsprogramm Weinbau Baden-Württemberg mit den Teilen Modernisierung von Rebflächen, Absatzförderung von Wein und Investitionen in Qualität und Kellerwirtschaft vor allem mit dem Schwerpunkt Kooperation/Fusion eine kontinuierliche Stärkung der Konkurrenzkraft unseres Weinbaus in den nächsten Jahren.

2. *Wie beurteilt sie die Auswirkungen der EU-Weinmarktverordnung 479/2008 sowie deren Umsetzung über das deutsche Weingesetz im Jahr 2009 hinsichtlich Anbau und Vermarktung baden-württembergischer Weine – auch im Vergleich zu anderen Weinbauregionen in Deutschland sowie anderen EU-Staaten, insbesondere Frankreich, Spanien und Italien?*

Zu IV. 2.:

Mit Ausnahme der nach wie vor offenen Frage der langfristigen Weiterführung des Anbaustopps für Reben sind die Auswirkungen der Reform der EU-Weinmarktordnung in Sachen Anbau und Vermarktung baden-württembergischer Weine positiv zu sehen.

Im Rahmen der neuen EU-finanzierten Förderprogramme erfolgt eine Modernisierung der Rebflächen, Strukturverbesserung und eine Weiterentwicklung der Vermarktung.

Auch das neue EU-Bezeichnungsrecht eröffnet neue Chancen (siehe hierzu auch Antwort zu Frage IV. 7). Dies gilt im Wesentlichen auch für die anderen deutschen Weinbauregionen.

Im Unterschied zu Deutschland werden in den südlichen EU-Mitgliedsländern die Weinbudgets sehr stark für Rodungsprogramme genutzt. EU-weit sind in diesen Regionen bereits aktuell 119.689 Hektar von geplanten 175.000 Hektar gerodet worden. Während Deutschland, insbesondere Baden-Württemberg, die Finanzmittel für Maßnahmen der Weiterentwicklung des Weinbaus nutzt, erfolgt in vielen Weinbauregionen im Süden der EU ein Abbau von Rebflächen. In Baden-Württemberg wurde bisher das EU-Rodungsprogramm für Rebflächen, das seit 2008 angeboten wird, bislang in keinem einzigen Fall genutzt.

3. *Welche Förderprogramme existieren für Weinanbau, -verwertung und -marketing mit je welchen Mindestförderbeträgen bzw. maximalen Förderbeträgen je Antragsteller sowie welchen Gesamtauszahlungsbeträgen je Programm seit 2000?*
4. *Wie viele Förderanträge wurden wegen Unterschreitung der Mindestinvestitionssumme abgelehnt und wie sieht das Verhältnis zwischen Antragstellung und Betriebsgröße aus (Grafik)?*

Zu IV. 3. und IV. 4.:

Das zentrale Förderprogramm im Weinbau ist das Struktur- und Qualitätsprogramm Weinbau Baden-Württemberg mit den Teilen Umstrukturierung von Rebflächen (diese Förderung besteht bereits seit 2001) und den Teilen Absatzförderung in Drittländern und Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung vor allem bei Fusionen und Kooperationen von Betrieben (diese Teile werden in dieser spezifischen Form erst seit 2009 angeboten).

Bis Ende 2008 wurden Investitionen in der Produktion, der Verarbeitung und der Vermarktung in Weinbaubetrieben nach dem Agrarinvestitionsförderungs- und dem Marktstrukturverbesserungsprogramm gefördert. Mit der Eröffnung der weitergehenden Fördermöglichkeit über das Struktur- und Qualitätsprogramm Weinbau Baden-Württemberg wurde die Investitionsförderung im Wesentlichen in dieses Programm integriert. Sofern Weinbaubetriebe in außerlandwirtschaftliche Bereiche wie z. B. in Besenwirtschaften oder Ferienwohnungen investieren, steht ihnen seit 2007 auch die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung zur Verfügung.

Im Zeitraum 2001 bis 2009 wurden für Maßnahmen der Umstrukturierung von Rebflächen rund 31 Mio. Euro an die Winzer ausbezahlt. Mindestförderungsbeträge bzw. maximale Förderungsbeträge in Bezug auf den Antragsteller bestehen hier nicht. Bei der Umstrukturierung ist ausschließlich die Mindestrebbfläche von drei Ar je Antrag zu beachten. Förderanträge zur Umstrukturierung wurden insofern wegen Unterschreitung von Mindestinvestitionssummen nicht abgelehnt. Das Programm ist für alle Winzerinnen und Winzer, auch für den Nebenerwerbs- und Kleinbetrieb, nutzbar.

Für die Absatz- und Investitionsförderung im Rahmen des Struktur- und Qualitätsprogramms Weinbau gelten für die Absatzförderung die Mindestinvestitionssumme von 10.000 Euro und für die Investitionsförderung die Mindestinvestitionssumme von 30.000 Euro. Außerdem ist der Förderbetrag je Antragsteller bei der Absatzförderung in Drittländern auf maximal 250.000 Euro je Antrag begrenzt. Die maximale Fördersumme bei der Investitionsförderung beträgt 1 Mio. Euro bei Betrieben unter 50 ha und 2 Mio. Euro bei Betrieben über 50 ha.

Beim Förderprogramm Absatzförderung/Investitionen sind bislang (2009 und 2010) 20 Voranfragen abgelehnt worden, ein Antrag wurde zurückgezogen und drei Anträge wurden förmlich abgelehnt. Insgesamt wurden bei diesem Programm bisher 152 Anträge bearbeitet bzw. sind in Bearbeitung.

Die Evaluierung der letzten Jahre bei den Investitionsfördermaßnahmen allgemein haben ergeben, dass mit kleinen Investitionen die Förderziele in der Verarbeitung und Vermarktung nicht erreicht werden können und Mindestinvestitionssummen dazu beitragen, Mitnahmeeffekte zu verhindern. Eine Herabsetzung der Mindestinvestitionssummen wäre insofern kontraproduktiv. Für die Absatzförderung und Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung wurden im Rahmen des Qualitäts- und Strukturprogramms Weinbau im Jahr 2009 rund 1 Mio. Euro in der Startphase des Programms ausgezahlt. Für 2010 sind rund 5,2 Mio. Euro zur Auszahlung für diesen Förderteil vorgesehen. Für 2011 rund 7 Mio. Euro.

Auch bei den weiteren für den Weinbau, die Verarbeitung und Vermarktung wesentlichen Förderprogrammen (Rebflurbereinigung, Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA), Richtlinie Weinbau, Förderung der Messen BW-Classics, Verwaltungsvorschrift des MLR zur Stärkung des ökologischen Landbaus) können alle Betriebsgrößen unter Berücksichtigung der allgemeinen Bagatellgrenzen für die jeweilige Förderung teilnehmen. Die Mindestförderbeträge, die maximale Förderung je Antragsteller, die Gesamtauszahlung im Zeitraum 2000 bis 2009 und die Anzahl abgelehnter Anträge, soweit erfasst, sind in nachfolgender Tabelle für die benannten Förderprogramme sowie für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, die Förderung der Diversifizierung und Marktstrukturverbesserung, Sektor Wein, dargestellt.

Statistiken zur Betriebsgröße werden in den einzelnen Förderprogrammen nicht geführt. Grafiken, die das Verhältnis zwischen Antragstellung und Betriebsgröße aufzeigen, können daher nicht erstellt werden. Die Fördermaßnahmen sind allgemein nicht an die Betriebsgröße, sondern bei der Investitionsförderung an das Mindestinvestitionsvolumen gebunden.

Übersicht weinbaurelevanter Förderprogramme im Zeitraum 2000 bis 2009				
Weinbaurelevante Förderprogramme (Geltungszeitraum)	Mindestförderbetrag bzw. Mindestinvestitionssumme je Antragsteller in € bzw. Mindestfläche in Ar	Maximalförderbetrag je Antragsteller	Gesamtauszahlung sbetrag 2000 - 2009	Anzahl abgelehnter Anträge wegen Unterschreitung der Mindestinvestitionssumme
Struktur- und Qualitätsprogramm Weinbau				
Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (ab 2001) - Modernisierung von Rebflächen	mind. 5 Ar bis 2007 mind. 3 Ar ab 2008 jeweils zusammenhängend	keine Einschränkungen	30,901 Mio. €	keine
Richtlinie Absatzförderung, Investitionen Weinbau (ab Anfang 2009) 2) - Absatzförderung auf Drittlandsmärkten - Investitionen im Zusammenhang mit Fusion, Kooperation - Investitionen in Qualität und Innovation in der Kellerwirtschaft	Absatzförderung: 10.000 € Investitionen: 30.000 € Machbarkeitsstudie: 10.000 €	Absatzförderung: 200.000 € Investitionen: Betriebe bis 50 ha max. 1 Mio. pro Antrag Betriebe über 50 ha max. 2 Mio. pro Antrag	1, 002 Mio. €	ca. 20 abgelehnte Voranfragen; 1 Antrag zurückgezogen; 3 Anträge förmlich abgelehnt (bezogen auf 2009 und 2010)
Weitere Förderprogramme				
Rebflurbereinigung (seit über 60 Jahren) - Verbesserung der Bewirtschaftungssituation in Weinbergen	keine	keine	15,9 Mio. €	keine
MEKA Wein (bereits vor 2000 im MEKA I) - MEKA III: Begrünung, Bandspritzung, Pheromoneinsatz, Steillagenweinbau, Ökolandbau	250 €/Antragsteller	40.000 €/Antragsteller	rund 25 Mio. €	wird nicht erfasst

Übersicht weinbaurelevanter Förderprogramme im Zeitraum 2000 bis 2009				
Weinbaurelevante Förderprogramme (Geltungszeitraum)	Mindestförderbetrag bzw. Mindest- investitionssumme je Antragsteller in € bzw. Mindestfläche in Ar	Maximalförderbetrag je Antragsteller	Gesamtauszahlung sbetrag 2000 - 2009	Anzahl abgelehnter Anträge wegen Unterschreitung der Mindestinvestitions- summe
Richtlinie Weinbau (ab 1983) - Planmäßiger Rebenaufbau 1) - Einzelrebenaufbau (bis 2007) 1) - Einschienenzahnradbahnen (weiterhin)	30 Ar bewirtschaftete Steillagen	keine Einschränkungen	3,013 Mio. €	wird nicht erfasst
Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Förderung von Investitionen in Weinbaubetrieben	30.000 €	1,25 Mio. €	13,523 Mio. €	wird nicht erfasst
Diversifizierung (seit 2007) - Förderung von Gebäuden in Weinbaubetrieben (z.B. Beseiwirtschaften, Viotheken)	20.000 €	200.000 €	1,378 Mio. €	wird nicht erfasst
Marktstrukturverbesserung Wein (bis Ende 2008) - Investitionen zur Ausrichtung der Verarbeitung und Vermarktung	bis 2006: 2.500 € Mindestförderung ab 2007: Mindestinvestitions- volumen 30.000 €	ab 2008 Deckelung auf max. 2 Mio. € Fördermittel in drei Jahren	10 Mio. €	keine
BW Classics - Förderung des Gemeinschaftsauftritts badischer und württembergischer Weinproduzenten auf derzeit 4 Inlandsmessen	max. Beihilfe 50 %		1,454 Mio. €	keine
Verwaltungsvorschrift des MLR über Zuwendungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus vom 24.02.2010	50 €	200 €	keine weinbauspezifische Auswertung	wird nicht erfasst
Rodungsprämie (seit 2008)	mindestens 10 Ar	keine Einschränkungen	keine	bisher kein Antrag
1) ab 2007 Antragstellung im Rahmen des Programms "Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen" (Zahlung in 2008)				
2) Das Programm ist 2009 gestartet worden. Zur Auszahlung sind in 2010 vorgesehen: 5,2 Mio. €.				

5. Teilt sie die Ansicht, dass auch Nebenerwerbsbetriebe und kleine Familienbetriebe einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Weiterbestand der kulturhistorisch gewachsenen Weinbaulandschaft Baden-Württembergs liefert und daher entsprechend gefördert werden muss?

Zu IV. 5.:

Die Landesregierung teilt diese Ansicht. Nebenerwerbsbetriebe und kleine Familienbetriebe bewirtschaften 30 % der Rebfläche des Landes. Deshalb werden z. B. im Förderprogramm „Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“, wie bereits unter Frage IV. 4. erwähnt, unter anderem Kleinstflächen gefördert.

6. Welche Förderprogramme und welche Fördermöglichkeiten bestehen für Weinbaubetriebe, die auf biologischen Anbau umstellen wollen sowie für Weinbaubetriebe, die biologisch wirtschaften?

Zu IV. 6.:

Zunächst ist festzuhalten, dass alle Förderprogramme für den Weinbau (siehe Übersicht Seite 17) auch den ökologisch wirtschaftenden Weinbaubetrieben offen stehen.

Darüber hinaus werden im Rahmen des MEKA ökologisch wirtschaftende Betriebe einschließlich Weinbaubetriebe spezifisch gefördert. Voraussetzung ist, dass der gesamte Betrieb gemäß den Vorgaben der EU-Ökoverordnung bewirtschaftet wird. Für Rebland wird aktuell ein Ausgleich von 600 Euro je Hektar und Jahr ausbezahlt. Eine gesonderte Umstellungsförderung wird in Abstimmung mit den Verbänden des ökologischen Landbaus nicht gewährt.

Außerdem werden über die Verwaltungsvorschrift des MLR über Zuwendungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus Betriebe gefördert, die z. B. nur einen Teil ihres Betriebes gemäß den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung bewirtschaften bzw. die beim MEKA unter dem Mindestauszahlungsbetrag von 250 Euro liegen. Durch diese Verwaltungsvorschrift werden die im Zusammenhang mit den

Kontrollen entstehenden Kosten gefördert. Für Rebland wird aktuell ein Ausgleich von 125 Euro je Hektar ausgezahlt.

7. Wie wirkt sich nach ihrer Ansicht die geplante Änderung im EU-Bezeichnungsrecht auf die Vermarktungsmöglichkeiten der baden-württembergischen Weinbaubetriebe aus?

Zu IV. 7.:

In Rahmen der Novelle des EU-Weinbezeichnungsrechts ist die bisher übliche Zuordnung der EU-Weine in Qualitätsweine und Tafelweine aufgehoben worden. Insgesamt wurden drei Kategorien geschaffen:

- Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung, g. U.
- Wein mit geschützter geografischer Angabe, g. g. A.
- die Kategorie Wein ohne Herkunftsangabe.

Das deutsche Bezeichnungssystem wurde dabei in das weltweit anerkannte System der „geschützten Ursprungsbezeichnungen“ integriert. Dies wurde dadurch erreicht, dass die Namen der bestimmten Anbaugebiete auch des bestimmten Anbaugebietes Baden und des bestimmten Anbaugebietes Württemberg, automatisch als geschützte Ursprungsbezeichnung übernommen wurden und die Landweingebietsnamen ebenfalls automatisch als geschützte geografische Angabe im EU-Recht eingetragen wurden. Diesem Begriff ist unser bestehendes Bezeichnungsrecht nachgeordnet. Alle bisherigen Bezeichnungsmöglichkeiten können durch die dargestellte Vernetzung des bisherigen deutschen Bezeichnungssystems mit den EU-weit gültigen Gliederungskategorien auch in Zukunft verwandt werden. Mit Ausnahme des Begriffs Tafelwein, der zukünftig entfällt. Baden-Württemberg hat aber bereits bisher praktisch keine Tafelweine produziert, sodass hieraus keine Konsequenzen resultieren.

Neu am EU-Bezeichnungsrecht ist, dass in Zukunft einzelne Winzer oder eine Gruppe von Betrieben oder Organisationen weitere geschützte Ursprungsbezeichnungen oder geschützte geografische Angaben eintragen lassen können. Die Möglichkeit in Zukunft auch die international bekannten Kategorien g. U. und g. g. A. nutzen zu können sowie auch neue Ursprungsbezeichnungen eintragen zu können, eröffnet zusätzliche Optionen der Vermarktung unserer Weine vor allem im Ausland.

8. Sieht sie es als erstrebenswert an, das Struktur- und Qualitätsprogramm Baden-Württemberg auch für die Werbung im Binnenmarkt und nicht nur in Drittländern zu öffnen und wenn ja, wird sie hierfür eine entsprechende Initiative im Bundesrat und auf EU-Ebene ergreifen?

Zu IV. 8.:

Das Struktur- und Qualitätsprogramm Weinbau Baden-Württemberg wird zu 100 Prozent aus EU-Mitteln finanziert. Dabei nutzt das Land die sogenannten nationalen und entsprechend regionalen Weinbudgets, die im Rahmen der Reform der EU-Weinmarktorganisation geschaffen wurden. Im Rahmen des Struktur- und Qualitätsprogramms Weinbau können Maßnahmen der Absatzförderung in Drittländern gefördert werden. Bislang hat die EU in den entsprechenden Fördergrundsätzen Maßnahmen der Absatzförderung im Binnenmarkt ausgeschlossen. Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung der Weinmärkte in Europa sollte aus Sicht des Landes auch die Förderung des Absatzes von Wein im Binnenmarkt im Rahmen dieses Programms ermöglicht werden.

Die Entscheidungen hierzu sind auf EU-Ebene auch in Abstimmung mit anderen Weinbauregionen zu treffen. Baden-Württemberg nutzt deshalb in dieser Frage die Mitgliedschaft in der Versammlung der Europäischen Weinbauregionen (AREV). Alle 70 Mitgliedsregionen der AREV haben unter aktiver Mitwirkung des Landes Ende Mai 2010 in Porec (Istrien) eine Resolution verfasst, die bei der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament eingebracht wird.

Ein wesentlicher Inhalt dieser Resolution ist die Forderung der Aufnahme auch von Maßnahmen der Absatzförderung von Wein im Binnenmarkt.

In Vertretung

Dr. Rittmann

Ministerialdirektor

ANLAGE 1**Weinbaubetriebe in Baden-Württemberg****Weinbaubetriebe¹⁾ in Baden-Württemberg 1979 bis 2007**

Land Anbaugebiet Bereich	Einheit	1979	1989	1999	2003	2007
Weinbaubetriebe nach Größenklassen der Rebfläche						
Weinbaubetriebe insgesamt	Anzahl	18 684	17 878	14 089	12 527	10 491
0,3 bis unter 1 ha Rebfläche	Anzahl	12 688	11 410	8 260	7 132	5 469
1,0 bis unter 2 ha Rebfläche	Anzahl	3 859	3 487	2 650	2 246	1 920
2,0 bis unter 3 ha Rebfläche	Anzahl	1 300	1 370	1 071	921	796
3,0 bis unter 5 ha Rebfläche	Anzahl	636	1 077	1 116	1 021	964
5,0 und mehr ha Rebfläche	Anzahl	201	534	992	1 207	1 342
Rebfläche insgesamt	ha	20 429	23 387	23 371	23 816	23 802
0,3 bis unter 1 ha Rebfläche	ha	7 188	6 386	4 520	3 886	3 069
1,0 bis unter 2 ha Rebfläche	ha	5 610	5 018	3 682	3 128	2 665
2,0 bis unter 3 ha Rebfläche	ha	3 240	3 435	2 615	2 254	1 940
3,0 bis unter 5 ha Rebfläche	ha	2 456	4 201	4 308	3 986	3 755
5,0 und mehr ha Rebfläche	ha	1 935	4 347	8 245	10 562	12 374
Durchschnittliche Rebfläche je Weinbaubetrieb	ha	1,1	1,3	1,7	1,9	2,3
Weinbaubetriebe nach sozialökonomischen Betriebstypen						
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen ¹⁾	Anzahl	18 621	17 812	13 536	11 308	9 331
Haupterwerb	Anzahl	8 312	5 996	4 263	3 457	3 144
Nebenerwerb	Anzahl	10 309	11 816	9 273	7 851	6 187
Durchschnittliche Rebfläche dieser Betriebe						
Haupterwerb	ha	1,6	2,3	3,2	4,0	4,6
Nebenerwerb	ha	0,7	0,8	0,8	0,8	0,9
Weinbaubetriebe mit ökologischem Anbau						
Betriebe mit ökologischem Anbau insgesamt	Anzahl	.	.	(352)	173	158
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen ¹⁾	Anzahl	.	.	(323)	154	136
Haupterwerb	Anzahl	.	.	(155)	91	84
Nebenerwerb	Anzahl	.	.	(168)	63	52
Rebfläche insgesamt	ha	.	.	(1 041)	651	675
Rebfl. der Betriebe der Rechtsf. Einzelunternehmen	ha	.	.	(785)	503	511
Haupterwerb	ha	.	.	(668)	422	439
Nebenerwerb	ha	.	.	(117)	81	72
Weinbaubetriebe nach Art der Weinverarbeitung und des Absatzes						
Anzahl der ausbauenden Betriebe	Anzahl	1 077	1 118	1 816	.	.
Rebfläche der ausbauenden Betriebe	ha	2 742	3 964	5 795	.	.
darunter						
Betriebe mit Absatz von Flaschenwein	Anzahl	788	913	1 089	.	.
Betriebe mit Absatz von Fasswein	Anzahl	430	376	654	.	.
Betriebe mit Ausschank (z.B. Straußwirtschaften)	Anzahl	143	268	378	.	.
Anzahl der nichtausbauenden Betriebe	Anzahl	17 607	16 760	12 273	.	.
Rebfläche der nichtausbauenden Betriebe	ha	17 685	19 424	17 576	.	.
und zwar						
Betriebe mit Lieferung der Ernte an Erzeuger- oder Winzergenossenschaften bzw. Verbundkellereien	Anzahl	16 854	16 358	12 057	.	.
Betriebe mit Verkauf an Dritte	Anzahl	737	409	275	.	.
nachrichtlich³⁾:						
Betriebe mit Rebland insgesamt	Anzahl	23 845	19 918 ²⁾	15 609	13 646	11 263
Rebfläche insgesamt	ha	20 502	23 477 ²⁾	23 615	23 987	23 923

¹⁾ Betriebe mit 30 Ar und mehr bestockter Rebfläche. – 1) 1979 und 1989: Betriebe, deren Inhaber natürliche Personen sind. – 2) 1991 – 3) Betriebe mit 2 Hektar und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche oder mit weniger als 2 Hektar Fläche, aber mit bestimmten Erzeugungseinheiten.

. = kein Nachweis vorhanden. – () = Aussagekraft eingeschränkt.

Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Weinbauerhebung, Agrarstrukturerhebung

ANLAGE 2

Ankünfte und Übernachtungen in Baden-Württemberg und in seinen Weinbaugemeinden

Jahr	Baden-Württemberg		darunter Weinbaugemeinden	
	Ankünfte	Übernachtungen	Ankünfte	Übernachtungen
Beherbergungsstätten				
1985	9 139 570	33 200 228	4 347 943	12 725 147
1986	9 517 318	34 684 491	4 478 370	13 296 572
1987	10 003 102	35 842 541	4 690 752	13 698 413
1988	10 377 849	37 212 092	4 882 077	14 332 817
1989	10 935 176	38 275 086	5 134 017	14 823 097
1990	11 214 112	38 762 196	5 345 516	15 052 187
1991	11 343 895	40 270 211	5 324 144	15 518 131
1992	11 428 686	40 232 799	5 301 469	15 438 843
1993	11 083 639	39 071 382	5 131 969	15 019 530
Beherbergungsbetriebe (einsch. Camping)				
1993	11 828 206	41 808 018	5 523 991	16 348 916
1994	11 760 640	40 916 213	5 500 311	16 049 075
1995	12 210 923	41 384 216	5 764 968	16 455 542
1996	12 202 050	40 210 464	5 820 636	16 114 324
1997	12 414 629	37 404 118	5 998 931	15 251 815
1998	13 033 724	38 845 588	6 362 802	16 116 251
1999	13 674 320	40 544 845	6 588 102	16 674 806
2000	14 100 567	41 826 855	6 812 974	17 305 198
2001	14 161 173	41 886 984	6 831 429	17 411 413
2002	13 967 296	40 828 585	6 754 175	17 059 118
2003	13 870 982	39 918 919	6 687 117	16 760 980
2004	14 336 025	40 023 300	6 917 900	16 960 023
2005	14 877 492	40 501 096	7 179 920	17 295 218
2006	15 311 383	40 856 856	7 432 263	17 640 860
2007	15 996 409	42 404 578	7 784 966	18 549 268
2008	16 486 947	43 616 862	8 028 768	19 184 990
2009	16 052 992	42 416 809	7 808 958	18 701 772

1985 = 100 (Beherbergungsstätten)

1985	100,0	100,0	100,0	100,0
1986	104,1	104,5	103,0	104,5
1987	109,4	108,0	107,9	107,6
1988	113,5	112,1	112,3	112,6
1989	119,6	115,3	118,1	116,5
1990	122,7	116,8	122,9	118,3
1991	124,1	121,3	122,5	121,9
1992	125,0	121,2	121,9	121,3
1993	121,3	117,7	118,0	118,0

1993 = 100 (Beherbergungsbetriebe)

1993	100,0	100,0	100,0	100,0
1994	99,4	97,9	99,6	98,2
1995	103,2	99,0	104,4	100,7
1996	103,2	96,2	105,4	98,6
1997	105,0	89,5	108,6	93,3
1998	110,2	92,9	115,2	98,6
1999	115,6	97,0	119,3	102,0
2000	119,2	100,0	123,3	105,8
2001	119,7	100,2	123,7	106,5
2002	118,1	97,7	122,3	104,3
2003	117,3	95,5	121,1	102,5
2004	121,2	95,7	125,2	103,7
2005	125,8	96,9	130,0	105,8
2006	129,4	97,7	134,5	107,9
2007	135,2	101,4	140,9	113,5
2008	139,4	104,3	145,3	117,3
2009	135,7	101,5	141,4	114,4

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2010

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ANLAGE 3

Tourismusmarketingorganisation	Weinbaubetriebe mit Beherbergungsangeboten
Schwarzwald Tourismus GmbH	32 Weinbaubetriebe
Internationale Bodensee-Tourismus GmbH	–
Schwäbische Alb Tourismusverband	–
Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH	Stuttgart: 2 Betriebe Region Stuttgart: –
Tourismus Kraichgau-Stromberg	11 Weinbaubetriebe
Touristikgemeinschaft Heilbronner Land	19 Weinbaubetriebe
Touristikgemeinschaft Hohenlohe	7 Weinbaubetriebe (3 Haupterwerbs-, 4 Nebenerwerbsbetriebe)
Hohenlohe und Schwäbisch Hall Tourismus	–
Touristikgemeinschaft Liebliches Taubertal	1 Winzerbetrieb mit Gasthaus/Übernachtung 1 Winzerbetrieb mit Hotel 1 Winzerbetrieb mit Gästehaus/Privatzimmern 4 Winzerbetriebe mit Privatzimmern 6 Winzerbetriebe mit Ferienwohnungen
Touristikgemeinschaft Odenwald	–
Touristikgemeinschaft Kurpfalz	–
Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal	2 Haupterwerbsbetriebe mit Ferienhaus/ -wohnung 1 Haupterwerbsbetrieb mit Hotel
Tourismus Service Bergstraße	–
Insgesamt	87 Weinbaubetriebe

– bedeutet: keine aktuellen Zahlen verfügbar

ANLAGE 4

Tourismusmarketingorganisation	Weinlehrpfad	Radweg	Wanderweg
Schwarzwald Tourismus GmbH	28 Weinlehrpfade	20 Radwege (inkl. befahrbare Weinlehrpfade)	32 Weinwanderwege (außer Weinlehrpfade)
Internationale Bodensee-Tourismus GmbH	Weinlehrpfad Hagnau Weinlehrpfad Meersburg	5 Radwege mit Weinbezug	5 Wanderwege (inkl. Weinlehrpfade)
Schwäbische Alb Tourismusverband	Weinlehrpfad Neuffen Weinlehrpfad Metzingen	–	–
Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH	Stuttgart: Weinlehrpfad Bad Cannstatt Region Stuttgart: keine Angabe	Keine Angabe	Weinwanderweg rund um den Württemberg Weinwanderweg Bad Cannstatt Weinwanderweg Hedelfingen Weinwanderweg Stadtmittel-Degerloch Region Stuttgart: keine Angabe
Tourismus Kraichgau-Stromberg	9 Weinlehrpfade (Bad Schönborn, Brackenheim, Malsch, Maulbronn, Mühlacker-Mühlhausen, Oberdingen, Ubstadt-Weiher OT Zeutern, Vaihingen/Enz-Horheim, Zaberfeld Ehmetsklänge)	Riesling-Tour nördlicher Kraichgau Lemberger-Tour Heuchelberg Besen-Tour in fünf Weinbaugemeinden im Stromberg Wein- und Obst-Tour	Weinwanderweg Felsengärten Besigheim Weinwanderweg Brackenheim Weinwanderweg Knittlingen OT Freudenstein-Hohenklingen Weinwanderweg Enzschleife Vaihingen/Enz
Touristikgemeinschaft Heilbronner Land	8 Weinlehrpfade	Radweg Württemberger Weinstraße	Württembergischer Weinwanderweg (8 Rundwanderungen als Tagesetappen)
Touristikgemeinschaft Hohenlohe	Weinlehrpfad Öhringen-Michelbach am Wald Weinlehrpfad Krautheim/Jagst Weinlehrpfad Ingelfingen/Kocher Weinlehrpfad Zeilberg bei Obersulm	Kocher-Jagst-Radweg Burgenstraßen Radweg Hohenloher Buckelestour Weinköniginnen-Tour Radweg Württemberger Weinstraße Schiefe Ebene Drei-Täler-Tour Deutscher Limesradweg	Württembergischer Weinwanderweg Kochertaler Genießertour Georg-Fahrbach-Weg Hohenloher Runde Weinberge im Herzen Hohenlohes Frankenweg Durch die Schwäbische Toskana Himmelische Aussichten Wo Keltern standen und Wein floss Wir sind die Distelfinken
Touristikgemeinschaft Liebliches Taubertal	Weinlehrpfad Bad Mergentheim-Markelsheim Weinlehrpfad Lauda-Königshofen-Beckstein Weinlehrpfad Lauda-Königshf.-Gerlachshelm Weinlehrpfad Tauberbischofsheim	Weinradreise (landschaftsübergreifend) Zum Hohen Herrgott auf der Kilsheimer Höhe Um die große Mainschleife	Panoramawanderweg Taubertal Sondertour Zum Hohen Herrgott auf der Höhe Wein-Tauber-Wanderweg Markelheimer Wanderung (Württembergischer Weinwanderweg)
Touristikgemeinschaft Odenwald	2 Weinlehrpfade	–	–
Touristikgemeinschaft Kurpfalz	Keine Stellungnahme erhalten	Keine Stellungnahme erhalten	Keine Stellungnahme erhalten
Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal	Ökologischer Weinlehrpfad Hohenbeilstein Weinlehrpfad am Wunnenstein	Radweg Württemberger Weinstraße	Württembergischer Weinwanderweg
Tourismus Service Bergstraße	Keine Stellungnahme erhalten	Keine Stellungnahme erhalten	Keine Stellungnahme erhalten

ANLAGE 5**Wein und Tourismus – Berichte aus den Regionen**

Der Weinanbau wird im Vereinsgebiet der **Touristikgemeinschaft Hohenlohe** seit deren Gründung in den siebziger Jahren als gewichtiger Produktschwerpunkt definiert. Dies drückt sich in der für den Weinanbau typischen Topografie der Landschaft aus, reicht über die Vermarktung des Produkts „Wein“ sowie den touristischen Zusatzangeboten wie z.B. die Ausbildung von sogenannten „Weinerlebnisführern“. Der Themenschwerpunkt „Tour de Wein“ beinhaltet neben der gleichnamigen Imagebroschüre auch einen jährlich aktuellen „Weinerlebnis-Planer“ mit allen wichtigen Terminen rund um den Wein. Die Tour de Wein bringt gleichzeitig die gute Zusammenarbeit der drei beteiligten Touristikgemeinschaften Hohenlohe (Künzelsau), Heilbronner Land (Heilbronn) und Kraichgau-Stromberg (Bretten) zum Ausdruck.

Bei der **Touristikgemeinschaft Heilbronner Land** werden Veranstaltungen an den acht Weinlehrpfaden durch die Weinbaubetriebe sowie die Gäste- und "WeinErlebnisFührer" durchgeführt, d.h. durch regelmäßige Führungstermine oder die Einbindung in Pauschalangebote vermarktet. Die neuen "WeinErlebnisFührer" bieten daneben spezielle Steillagenführungen an, um den Gästen die Wertigkeit und Einmaligkeit der Steillagen zu vermitteln. In den Marketingaktivitäten sind diese Führungen regelmäßig ein Argument zur Bewerbung der Führungsangebote.

Im Gebietsbereich der **Touristikgemeinschaft Liebliches Taubertal** grenzen die Weinanbaugebiete Franken, Württemberg und Baden aneinander. Es ist von daher für die TG Liebliches Taubertal immer eine besondere Herausforderung, das Weinland Taubertal als eine Weineinheit darzustellen. Gebietsübergreifend wurden im Taubertal die Arbeitskreise Tauber Edition und Arbeitskreis Weinland Taubertal gegründet. Die Tourismusgemeinschaft Liebliches Taubertal arbeitet mit den Produktlinien Radeln, Wandern, Kultur, Aktiv und Wein/Kulinarisches. Mit der Produktlinie Wein/Kulinarisches werden immer Radel- und Wanderangebote kombiniert. Zudem besteht ein jährlicher Weinkalender, der alle Weinfeste und Weinveranstaltungen sowie die Öffnungszeiten der Besenwirtschaften auflistet. Einen Steillagenanbau gibt es noch bei Wertheim-Reicholzheim. Dieser wird in die Vermarktungsmaßnahmen eingebunden. Der Wein wird auch über die kulturelle Einrichtung „Kloster Bronnbach“ berücksichtigt.

Im Gebietsbereich des **Schwäbische Alb Tourismusverbands** findet lediglich in Metzingen, Tübingen und Neuffen noch in geringerem Umfang Weinbau statt. Dem entsprechend hat der Weinbau auf der Alb keinen spezifischen Einfluss auf die Entwicklung von Ankünften, Übernachtungen oder Wertschöpfungen aus dem Alb-Tourismus. Im Rahmen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb, zu dessen Fläche auch die Weinregionen der Alb gehören, wird der Weinbau bei der Entwicklung von Gästeangeboten eine gewisse Rolle spielen, doch steht hierbei wahrscheinlich das Thema „Obst/Streuobstlandschaft“ noch stärker im Vordergrund und ist der Wein nur eine Themenergänzung.

Im Gebietsbereich des **Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V.** werden von den Volkshochschulen im Landkreis Karlsruhe und vom Weininstitut Württemberg Weinguides, bzw. Weinerlebnisführer ausgebildet. Einige davon verfügen über oder planen spezielle Angebote mit Schwerpunkten oder Hinweisen zu weinbezogenen Themen. Darüber hinaus informieren verschiedene Weinbaubetriebe und Weingärtnergenossenschaften bei

- 2 -

Weinproben, Besichtigungen, Rundgängen und ähnlichem über die oben genannte Thematik. Wissensvermittlung spielt eine große Rolle und ist von den Gästen gewünscht.

Nach den Angaben der **Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT)** hat der Weinbau in der internationalen Bodenseeregion eine lange Tradition; bekannte Weinorte und Weingüter prägen das gesamte Bodenseegebiet. Rund um den Bodensee gibt es eine Vielzahl von lokalen Angeboten rund um das Thema Wein, die auch einem touristischen Wert und Nutzen zuzuordnen sind. In einem angestrebten gemeinsamen Projekt zum Thema Weintourismus will die IBT gemeinsam mit den Winzervereinen und den touristischen Partnern am Bodensee, unter anderem dem Bodensee Wein e.V., eine langfristige Vermarktungsstrategie erarbeiten. Die touristische Inwertsetzung des Themas Wein soll darin weiter entwickelt werden.

Im Gebietsbereich der **Schwarzwald Tourismus GmbH (STG)** hat sich der Weintourismus in den letzten 10 Jahren positiv entwickelt. Die Übernachtungszahlen besonders in den weinintensiven Regionen, wie dem Kaiserstuhl, sind seit Jahren in leichtem Wachstum begriffen. Im Rahmen eines einjährigen INTERREG III A-Projektes beteiligten sich seit Anfang Juli 2007 mehr als 90 Weinorte, die entlang der Badischen Weinstraße (Bereiche Breisgau, Kaiserstuhl-Tuniberg, Markgräflerland und Ortenau) und entlang der Elsässischen Weinstraße liegen, an der Schaffung von grenzüberschreitenden, weintouristischen Produkten und Angeboten sowie deren internationaler Vermarktung. Die Analyse bei den beteiligten Weinorten in Baden und Elsass hat ergeben: Mehr als 80 Wege/Weinlehrpfade, mehr als 50 Infrastruktureinrichtungen (z.B. Weinmuseum), gut 70 Genossenschaften, knapp 350 weintouristische Veranstaltungen, fast 100 Gästeführungen, über 80 weintouristische Pauschalangebote sind heute schon in der touristischen Vermarktung. Die STG sieht für die Zukunft hier noch Wachstumspotenzial, das durch eine stärker gebietsübergreifende Zusammenarbeit der Anbauggebiete, etwa bei der gemeinsamen Vermarktung der Badischen Weinstraße, gesteigert werden kann.

Auch in der Region Stuttgart hat nach den Angaben der **Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH** der Weinbau mit den landschaftsprägenden Steillagen in den letzten Jahren auch touristisch einen hohen Stellenwert erhalten. Dies gilt es in den nächsten Jahren qualitativ weiter zu entwickeln. Hierzu müssen die Betriebe noch bedarfsgerechter aufgestellt werden. Dies betrifft Öffnungszeiten, Mehrsprachigkeit bei Führungen, Übernachtungsmöglichkeiten etc.